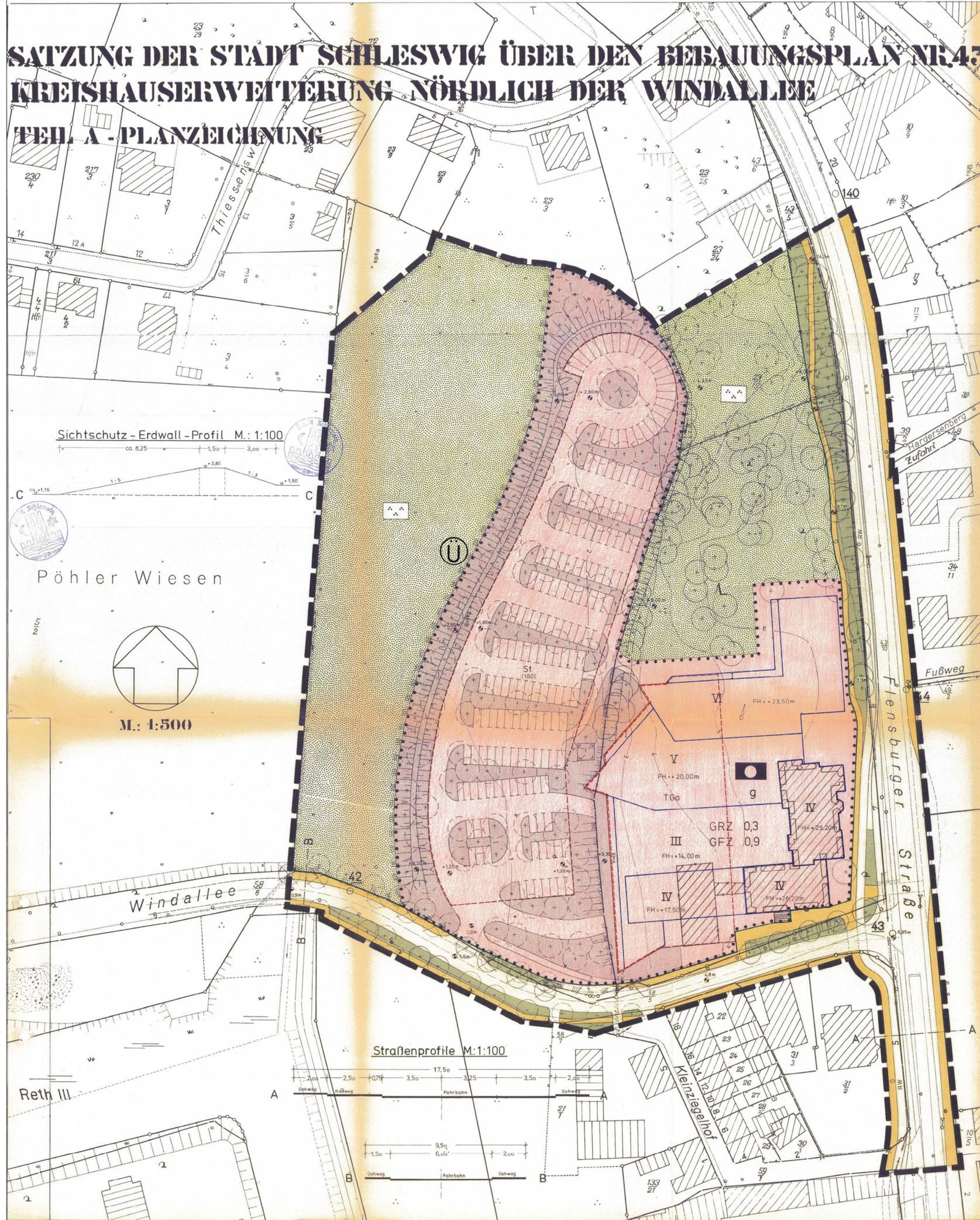


# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.43 KREISHAUSERWITTERUNG NÖRDLICH DER WINDALLEE

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I FESTSETZUNGEN**
- 1** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Nr. 7 BldauG
- 2** Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1+2 BldauG  
§ 16 Abs. 2 + 3  
§ 17 BauNVO
- III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
FH Firsthöhe über Normal Null (Meeresspiegel)  
GRZ 0,19 Grundflächenzahl; hier 0,19  
GFZ 0,70 Geschosflächenzahl; hier 0,70
- 3** Bauweise, Baulinie, Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BldauG  
§§ 22-25 BauNVO
- g** geschlossene Bauweise
- 4** Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 BldauG
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- 6** Verkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BldauG
- Straßenverkehrsfläche  
Gehweg  
Radweg  
Anpflanzung in der öffentlichen Verkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie
- 9** Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BldauG
- Grünfläche, hier Parkanlage
- 13** Sonstige Darstellungen und Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 4+22 BldauG
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- St Stellplätze TGA Tiefgarage
- Pflanzung zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 BldauG
- Bäume zu fällen in der Windallee § 9 Abs. 1 Nr. 25 BldauG
- Bäume zu pflanzen § 16 Abs. 5 BauNVO  
max. Beschöszahlen
- 14** Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs. 4 BldauG
- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen § 9 Abs. 4 BldauG
- Umgrenzung der Flächen, die aus dem Landschaftsschutz zu erlassen sind
- Landschaftsschutzgebiet § 9 Abs. 5 BldauG
- Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes (tiefer als 1,50 m ü. NN) § 9 Abs. 5 BldauG
- Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes § 9 Abs. 5 BldauG
- Gebäude zu erhalten § 9 Abs. 6 BldauG
- Archaisches Denkmal gem. § 17 DSchG § 9 Abs. 6 BldauG
- II Darstellungen ohne Normcharakter**
- geplante Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmarkierung
- fortfallende Flurstücksgrenze
- fortfallende bauliche Anlagen
- vorhandene bauliche Anlagen
- Flurstückskennzeichnung
- verschiedene Widmung
- geplante Widmung
- sonstige

## TEIL B - TEXT

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung**
- Garagengeschosse oder ihre Baumasse sind in sonst anders genutzten Gebäuden auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse oder auf die Baumasse nicht anzurechnen (§ 21 a (1) BauNVO).
- 2. Maßnahmen zur Hochwassersicherung**
- Teile des Plangebietes liegen im Überschwemmungsbereich der Schlei. Die Fußbodenoberkante aller Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen (562 LBO) wird auf mindestens NN + 3,50 m festgelegt. Tieferliegende Gebäude oder Gebäudeteile sind hochwasser- und unterspülungsicher auszuführen, die Überschwemmung dieser Gebäudeteile ist zulässig.

Ergänzt gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 7.6.1982  
Schleswig, den 23.7.1982

*Fammschid*  
(Bortheide)  
Bürgermeister



## SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 43 FÜR DAS GEBIET: Kreishauserweiterung nördlich der Windallee 3. AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BldauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetz Nr. 15 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.7.1979 (Bundesgesetz Nr. 15 957) und des § 1 des Gesetzes über baurechtliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (BldauG) (S. 1) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BldauG vom 9. Dez. 1969 (1. DV BldauG) (S. 1) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BldauG vom 9. Dez. 1969 (1. DV BldauG) (S. 1) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 7.6.1982 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43

bestehend aus Planzeichnung I Teil A und dem Text I Teil B erlassen

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BldauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 22.2.1979

Schleswig, den 23.7.1982  
*Fammschid*  
(Bortheide)  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.7. bis 14.8.81 nach vorheriger an 30.6.81 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Besenken und Anmerkungen in der Ausfertigung geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.

Schleswig, den 27.7.1982  
*Fammschid*  
(Bortheide)  
Bürgermeister

Der katastrale Stand am 1.12.1981

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 9.7.1982 durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 26.7.1982.

Schleswig, den 27.7.1982  
*Fammschid*  
(Bortheide)  
Bürgermeister

Schleswig, den 27.7.1982  
*Fammschid*  
(Bortheide)  
Bürgermeister